

Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F1 Allgemeinmedizin

Wahlfach: - Diverses

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

Titel des Wahlfachs: Zertifikatskurs Gesundheitsrecht

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: Studierende der Fachbereiche Rechtswissenschaft oder Medizin

Inhalt und Lernziele:

Ziel ist es, die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen mit der Regulierung des Gesundheitsbereichs befassten juristischen Disziplinen, aber zumal zwischen Recht und Medizin aufzuzeigen. Damit wird jungen Juristen und Mediziner eine eingehendere Spezialisierung im Gesundheitsrecht ermöglicht und diese dokumentiert. Über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus stehen gerade die Verbindungs-, aber auch Spannungslinien der unterschiedlichen normativen Vorgaben im Fokus. Denn nur wer diese komplexen Bezüge versteht, kann gesundheitsrechtliche Fälle in der Praxis richtig einordnen und angemessene Lösungen erarbeiten. Der Kurs ist in vier Teile aufgeteilt:

Teil 1: Arztvertrags- und Arzthaftungsrecht, 2 SWS (Prof. Dr. Gödicke, FB 01)
Überblick über das Medizinrecht; Arztvertragsrecht; Haftung für ärztliche Aufklärungsfehler, haftungsbegründende Kausalität, Beweisführung; Haftung für medizinische Behandlungsfehler, Hauptfallgruppen, Beweiserleichterungen; gemeinsame Anspruchsvoraussetzungen; außergerichtliches Konfliktmanagement, Klageverfahren

Teil 2: Medizinstrafrecht, 2 SWS (Prof. Dr. Kretschmer, FB 01)
Unterschiede und Gemeinsamkeiten Arztstrafrecht und Arzthaftungsrecht;
Grundlagen des Arztstrafrechts; besondere Konfliktlagen: u.a. Sterbehilfe, Schwangerschaftsabbruch; aktuelle Fragen der Biomedizin: u.a. Transplantationsrecht, Pränataldiagnostik

Kurzinfo:

Intra- und interdisziplinär angelegter Zertifikatskurs, um die Zusammenhänge zwischen den unterschiedlichen mit der Regulierung des Gesundheitsbereichs befassten juristischen Disziplinen, aber zumal zwischen Recht und Medizin aufzuzeigen

Titel des Wahlfachs: Zertifikatskurs Gesundheitsrecht

Organisation:

Ablauf:

Alle Teile können in beliebiger Reihenfolge gehört werden (Teile 1 und 4 im Sommersemester, Teile 2 und 3 im Wintersemester).

Für jede Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Für Medizinstudenten/innen gilt hinsichtlich des Teils 4 bei Herrn Prof. Hartwig folgende

Besonderheit: Es reicht die Bescheinigung, dass die Klausur im Fach Rechtsmedizin erfolgreich bestanden wurde. Die Bescheinigung wird von der Professur Hartwig

erteilt. Eine Teilnahme an der Vorlesung „Rechtsmedizin für Juristen“ ist darüber hinaus nicht erforderlich.

Nach vorheriger Zusendung von allen vier Teilnahmebescheinigungen wird ein Zertifikat

durch das Sekretariat der Professur Rudkowski (sekretariat-rudkowski@recht.uni-giessen.de) ausgehändigt.

Zeitlicher Umfang:

Je Veranstaltung 2 SWS, teils verblockt
über mind. 2 Semester (SoSe / WiSe) verteilt

Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:

Fehltage werden in den einzelnen Veranstaltungen unterschiedlich behandelt.

Jedenfalls ein Fehltag steht der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung nicht im

Weg. Bei mehreren Fehltagen ist sich an den betreffenden Lehrstuhl zu wenden.

Für die Teilnahmebescheinigung von Teil 1 bei Herrn Prof. Gödicke ist davon abweichend die Anwesenheit an allen vier Veranstaltungstagen erforderlich,

Kontakt und Anmeldung:

Verantwortliche/r Dozent/in:

Teil 1 - Prof. Dr. Gödicke
Teil 2 - Prof. Dr. Kretschmer
Teil 3 - Prof. Dr. Augsberg
Teil 4 - Prof. Dr. Hartwig

Kontaktdaten:

Für die jeweiligen Veranstaltungen die
Sekretariate der o.g. Professuren.
Für die Erstellung des Zertifikats:
Anke Hunger,
sekretariat-rudkowski@recht.uni-
giessen.de

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den einzelnen
Veranstaltungen erfolgt über
Stud.IP.
Bitte beachten Sie ggf.
entsprechende
Ankündigungen und Hinweise in
der
jeweiligen Stud.IP-Veranstaltung.

Besondere Hinweise:

Detaillierte Informationen zum Zertifikatskurs Gesundheitsrecht finden sie auf der hier verlinkten Webseite des FB01:

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/studienprofil/zusatzangebote/gesundheitsrecht>